

# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder  
Bezeichnung des Gemischs ADDI-PROX SC/F

Registrierungsnummer -

Artikel-Nr. 40310010

UFI: SMM9-6G5H-JJ0J-UGU7

Datum der ersten  
Ausgabe 18-Oktober-2013

Überarbeitungsdatum 18-März-2024

Druckdatum 18-März-2024

Überarbeitungsnummer 8,0

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte  
Verwendungen Systemreiniger. Industrielle Verwendung. Handhabung, Verdünnung und Umfüllung.

Verwendungen von denen  
abgeraten wird Unbekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Oemeta Chemische Werke GmbH  
Ossenpadd 54  
D-25436 Uetersen  
E-mail : info@oemeta.com  
Internet: www.oemeta.com

Auskunftgebender  
Bereich: Oemeta Service

Telefon : (+49) 4122-924-0  
Telefax: (+49) 4122-924-157

E-Mail-Adresse der für das  
SDB zuständigen  
sachkundigen Person technik@oemeta.com

1.4. Notrufnummer: (+1) 760 476 3962 (24h)  
Zugangscode:  
333910

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Mischung wurde auf ihre physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

#### Gesundheitsgefahren

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 1

H314 - Verursacht schwere  
Verätzungen der Haut und schwere  
Augenschäden.

Schwere Augenschädigung Reizung der  
Augen Kategorie 1

H318 - Verursacht schwere  
Augenschäden.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung**

**Enthält:** Dinatrium-dodecyl(sulfonatophenoxy)-benzolsulfonat, Kaliumhydroxid, Methanol, [1,2-Ethandiylobis(oxy)]bis-

**Gefahrenpiktogramme**



**Signalwort** Gefahr

**Gefahrenhinweise**

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

**Sicherheitshinweise**

**Prävention**

P260 Nebel/Dampf nicht einatmen.  
P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

**Reaktion**

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.  
P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

**Lagerung**

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

**Entsorgung**

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

**Zusätzliche Angaben auf dem Etikett**

6 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannter akuter inhalativer Toxizität. EUH208 - Enthält 2-Pyridinthiol-1-oxid, Natriumsalz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**2.3. Sonstige Gefahren**

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.2. Gemische**

**Allgemeine Angaben**

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
2,2'-(Methylimino)diethanol; N-Methyldiethanolamin	10 - < 20	105-59-9 203-312-7	01-2119488970-24-xxxx	603-079-00-5	
<b>Einstufung:</b> Eye Irrit. 2;H319					
Methanol, [1,2-Ethandiylobis(oxy)]bis-	5 - < 10	3586-55-8 222-720-6	01-2120733841-56-xxxx	-	
<b>Einstufung:</b> Acute Tox. 4;H302;(ATE: 760 mg/kg), Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318					
Dinatrium-dodecyl(sulfonatophenoxy)-benzolsulfonat	1 - < 2,5	119345-04-9 249-063-8	01-2119492361-39-xxxx	-	
<b>Einstufung:</b> Eye Dam. 1;H318, Aquatic Chronic 2;H411					

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
2-Pyridinthiol-1-oxid, Natriumsalz	0,1 - < 0,25	3811-73-2 223-296-5	01-2119493385-28-xxxx	-	
<b>Einstufung:</b> Acute Tox. 4;H302;(ATE: 500 mg/kg), Acute Tox. 3;H311;(ATE: 790 mg/kg), Acute Tox. 3;H331;(ATE: 0,5 mg/l), Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, Skin Sens. 1;H317, STOT RE 1;H372, Aquatic Acute 1;H400(M=100), Aquatic Chronic 2;H411					
Kaliumhydroxid	0,01 - < 0,1	1310-58-3 215-181-3	01-2119487136-33-xxxx	019-002-00-8	
<b>Einstufung:</b> Met. Corr. 1;H290, Acute Tox. 4;H302;(ATE: 500 mg/kg), Skin Corr. 1A;H314, Eye Dam. 1;H318					
<b>Spezifische Konzentrationsgrenze:</b> Skin Corr. 1A;H314: C >= 5 %, Skin Corr. 1B;H314: 2 % <= C < 5 %, Skin Irrit. 2;H315: 0.5 % <= C < 2 %, Eye Dam. 1;H314: C >= 2 %, Eye Irrit. 2;H319: 0.5 % <= C < 2 %					
Nicht meldepflichtige Bestandteile	60 - < 100				

#### Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

ATE: Schätzung der akuten Toxizität.

M: M-Faktor

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

#### Weitere Kommentare

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Einatmen

An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

##### Hautkontakt

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen. Verätzungen müssen von einem Arzt behandelt werden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

##### Augenkontakt

Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen.

##### Verschlucken

Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Brennender Schmerz und schwere, ätzende Hautschäden. Verursacht schwere Augenschäden. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Verätzungen: Sofort mit Wasser spülen. Beim Spülen Kleidung ablegen, die nicht an den betroffenen Bereichen anhaftet. Krankenwagen rufen. Auf dem Weg zum Krankenhaus weiter spülen. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Allgemeine Brandgefahren

Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Alkoholresistenter Schaum. Trockenpulver.

##### Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

##### Besondere

##### Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

**Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung** Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

**Gefährliche Verbrennungsprodukte** Verbrennungsprodukte können die folgenden Verbindungen enthalten: Kohlenoxide (CO, CO<sub>2</sub>); Stickoxide (NO, NO<sub>2</sub>).

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle geschultes Personal** Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Nebel/Dampf nicht einatmen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird.

**Einsatzkräfte** Unnötiges Personal fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen** Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** Dieses Produkt ist mit Wasser mischbar.

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfluss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte** Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Nebel/Dampf nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Für ausreichend Belüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** Unter Verschluss aufbewahren. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's). TRGS 510 Lagerklasse: 8B. Empfohlene Lagerungstemperatur: zwischen 10 und 30 °C.

**7.3. Spezifische Endanwendungen** Systemreiniger. Industrielle Verwendung.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

**Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)**

Komponenten	Typ	Wert	Form
2-Pyridinthiol-1-oxid, Natriumsalz (CAS 3811-73-2)	TWA	0,2 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.

**Anmerkungen:** H

**Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz**

Komponenten	Typ	Wert	Form
2-Pyridinthiol-1-oxid, Natriumsalz (CAS 3811-73-2)	AGW	0,2 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.

**Anmerkungen:** H, Y

**Biologische Grenzwerte** Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

**Empfohlene Überwachungsverfahren** Standardüberwachungsverfahren befolgen.

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)**

Komponenten	Typ	Weg	Wert	Form
2,2'-(Methylimino)diethanol; N-Methyldiethanolamin (CAS 105-59-9)	Industrie	Dermal	19 mg/m <sup>3</sup>	Langzeitexposition, systemische Effekte
		Einatmen	26 mg/m <sup>3</sup>	Langzeitexposition, systemische Effekte

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)**

Komponenten	Typ	Weg	Wert	Form
2,2'-(Methylimino)diethanol; N-Methyldiethanolamin (CAS 105-59-9)	Industrie	Wasser	0,89 mg/kg/Tag	Süßwassersediment
		Wasser	0,11 mg/kg/Tag	Salzwasser / Sedimentbereich
		Wasser	0,1 mg/l	Süßwasser
		Wasser	0,013 mg/l	Salzwasser

**Expositionsrichtlinien**

**DFG-MAK (empfohlen), Deutschland: Hautresorptiv**

2-Pyridinthiol-1-oxid, Natriumsalz (CAS 3811-73-2) Hautresorptiv

**TRGS 900 Grenzwerte, Deutschland: Hautresorptiv**

2-Pyridinthiol-1-oxid, Natriumsalz (CAS 3811-73-2) Hautresorptiv

**Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz**

2-Pyridinthiol-1-oxid, Natriumsalz (CAS 3811-73-2) Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augenduschen und Notduschen müssen am Arbeitsplatz vorhanden sein.

**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

**Allgemeine Angaben**

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

**Augen-/Gesichtsschutz**

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Korbbrille) und Gesichtsschutz tragen.

**Hautschutz**

**- Handschutz**

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Empfehlung: 740 Lapren (Fa. KCL, Germany) mit einer Schichtstärke von mind. 0,1 mm. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

**- Sonstige Schutzmaßnahmen**

Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen.

**Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Wo einatembare Aerosole/Staub gebildet werden, ist ein geeigneter Kombinationsfilter für Gase/Dämpfe von organischen Verbindungen und toxischen Partikeln zu verwenden (z. B. Typ A2-P2; EN 14387).

**Thermische Gefahren**

Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

**Hygienemaßnahmen**

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aggregatzustand</b>	Flüssigkeit.
<b>Form</b>	Flüssig.
<b>Farbe</b>	Farblos.
<b>Geruch</b>	Charakteristisch.
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Nicht anwendbar.
<b>Flammpunkt</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>pH-Wert</b>	12 - 13 DIN 51369
<b>Kinematische Viskosität</b>	1,5 - 2,5 mm <sup>2</sup> /s DIN EN 16896 (40 °C (104 °F))
<b>Löslichkeit(en)</b>	
<b>Löslichkeit (in Wasser)</b>	Löslich.
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Dampfdruck</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Dampfdichte</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Relative Dichte</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Partikeleigenschaften</b>	Steht nicht zur Verfügung.

### 9.2. Sonstige Angaben

**9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen** Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

<b>Dichte</b>	1040,00 - 1070,00 kg/m <sup>3</sup> DIN 51757
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Nicht explosiv.
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Nicht oxidierend.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Reagiert heftig mit starken Säuren. Dieses Produkt kann mit Oxidationsmitteln reagieren.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Kontakt mit unverträglichen Materialien. Nicht mit anderen Chemikalien mischen.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Säuren. Oxidationsmittel. Peroxide. Phenole.
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**Allgemeine Angaben** Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

<b>Einatmen</b>	Kann die Atemwege reizen.
<b>Hautkontakt</b>	Verursacht schwere Verätzungen der Haut. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
<b>Augenkontakt</b>	Verursacht schwere Augenschäden.
<b>Verschlucken</b>	Bewirkt Verätzungen des Verdauungstrakts.

**Symptome** Brennender Schmerz und schwere, ätzende Hautschäden. Verursacht schwere Augenschäden. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen.

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität** ATEmix (oral): > 2000 mg/kg  
ATEmix (dermal): > 2000 mg/kg

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
2,2'-(Methylimino)diethanol; N-Methyldiethanolamin (CAS 105-59-9)		
<b>Akut</b>		
<b>Dermal</b>		
<i>Flüssigkeit</i>		
LD50	Kaninchen	5990 mg/kg
<b>Oral</b>		
<i>Flüssigkeit</i>		
LD50	Ratte	4680 mg/kg
2-Pyridinthiol-1-oxid, Natriumsalz (CAS 3811-73-2)		
<b>Akut</b>		
<b>Dermal</b>		
<i>Flüssigkeit</i>		
LD50	Kaninchen	790 mg/kg
<b>Einatmen</b>		
<i>Nebel</i>		
LC50	Ratte	> 0,5 mg/l, 4 Stunden
<b>Oral</b>		
<i>Flüssigkeit</i>		
LD50	Ratte	500 mg/kg Berechnet
Dinatrium-dodecyl(sulfonatophenoxy)-benzolsulfonat (CAS 119345-04-9)		
<b>Akut</b>		
<b>Dermal</b>		
<i>Flüssigkeit</i>		
LD50	Ratte	> 2000 mg/kg
<b>Oral</b>		
<i>Flüssigkeit</i>		
LD50	Ratte	> 2000 mg/kg
Kaliumhydroxid (CAS 1310-58-3)		
<b>Akut</b>		
<b>Oral</b>		
<i>Flüssigkeit</i>		
LD50	Ratte	333 mg/kg
Methanol, [1,2-Ethandiy]bis(oxy)]bis- (CAS 3586-55-8)		
<b>Akut</b>		
<b>Dermal</b>		
<i>Flüssigkeit</i>		
LD50	Ratte	> 2000 mg/kg
<b>Oral</b>		
<i>Flüssigkeit</i>		
LD50	Ratte	760 mg/kg

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**Schwere Augenschädigung** Verursacht schwere Augenschäden.

**Reizung der Augen**

**Sensibilisierung der Atemwege** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

<b>Sensibilisierung der Haut</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Karzinogenität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben</b>	Keine Information verfügbar.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

<b>Endokrinschädliche Eigenschaften</b>	Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.
<b>Sonstige Angaben</b>	Steht nicht zur Verfügung.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

<b>12.1. Toxizität</b>	Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.
------------------------	---

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
2,2'-(Methylimino)diethanol; N-Methyldiethanolamin (CAS 105-59-9)		
<i>Akut</i>		
Andere	EC20	Belebtschlamm > 1000 mg/l, 30 Minuten
<b>Wasser-</b>		
<i>Akut</i>		
Algen	EC50	176 mg/l, 72 Stunden
Crustacea	EC10	Daphnia magna 19 mg/l, 72 Stunden
	EC50	Daphnia magna 233 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Orfe (Leuciscus idus) 1466 mg/l, 96 Stunden
<i>Chronisch</i>		
Crustacea	NOEC	Crustacea > 100 mg/l, 96 Stunden
2-Pyridinthiol-1-oxid, Natriumsalz (CAS 3811-73-2)		
<b>Wasser-</b>		
<i>Akut</i>		
Algen	EC50	Pseudokirchnerella subcapitata 0,46 mg/l, 72 Stunden
Crustacea	EC50	Daphnia magna 0,022 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss) 0,0066 mg/l, 96 Stunden
<i>Chronisch</i>		
Algen	NOEC	Pseudokirchnerella subcapitata 0,08 mg/l, 72 Stunden
Methanol, [1,2-Ethandiy]bis(oxy)]bis- (CAS 3586-55-8)		
<b>Wasser-</b>		
<i>Akut</i>		
Algen	EC10	Desmodesmus subspicatus(Scendesmus subspicatus) 1480 µg/L, 72 Stunden
	EC50	Desmodesmus subspicatus(Scendesmus subspicatus) 4,62 mg/l, 72 Stunden
Crustacea	EC50	Crustacea 28 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Fische 71 mg/l, 96 Stunden

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
<i>Chronisch</i> Crustacea	EC10 Daphnia magna	11 mg/l, 72 Stunden
<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Für Gemische nicht anwendbar.	
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>	Für Gemische nicht anwendbar.	
<b>Biokonzentrationsfaktor (BCF)</b>	Steht nicht zur Verfügung.	
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	Für Gemische nicht anwendbar.	
<b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.	
<b>12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften</b>	Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.	
<b>12.7. Andere schädliche Wirkungen</b>	Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.	

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

<b>Restabfall</b>	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsmethoden).
<b>Kontaminiertes Verpackungsmaterial</b>	Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
<b>EU Abfallcode</b>	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden. 07 06 99 Abfälle a.n.g.
<b>Entsorgungsmethoden / Informationen</b>	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen</b>	Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

<b>ADR</b>	
<b>14.1. UN-Nummer</b>	UN1760
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Ätzender flüssiger Stoff, n.a.g. (Kaliumhydroxid (Ätzkali); 2-Pyridinthiol-1-oxid, Natriumsalz)
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	
<b>Klasse</b>	8
<b>Nebengefahren</b>	-
<b>Label(s)</b>	8
<b>Gefahr Nr. (ADR)</b>	88
<b>Tunnelbeschränkungscode</b>	E
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	III
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Nein.
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.
<b>RID</b>	
<b>14.1. UN-Nummer</b>	UN1760
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kaliumhydroxid (Ätzkali); 2-Pyridinthiol-1-oxid, Natriumsalz)
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	
<b>Klasse</b>	8
<b>Nebengefahren</b>	-
<b>Label(s)</b>	8

<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	III
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Nein.
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

**ADN**

<b>14.1. UN-Nummer</b>	UN1760
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Ätzender flüssiger Stoff, n.a.g. (Kaliumhydroxid (Ätzkali); 2-Pyridinthiol-1-oxid, Natriumsalz)
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	
<b>Klasse</b>	8
<b>Nebengefahren</b>	-
<b>Label(s)</b>	8
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	III
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Nein.
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

**IATA**

<b>14.1. UN number</b>	UN1760
<b>14.2. UN proper shipping name</b>	Corrosive liquid, n.o.s. (POTASSIUM HYDROXIDE; 2-Pyridinethiol, 1-oxide, sodium salt)
<b>14.3. Transport hazard class(es)</b>	
<b>Class</b>	8
<b>Subsidiary risk</b>	-
<b>14.4. Packing group</b>	III
<b>14.5. Environmental hazards</b>	No.
<b>ERG Code</b>	8L
<b>14.6. Special precautions for user</b>	Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.
<b>Other information</b>	
<b>Passenger and cargo aircraft</b>	Allowed with restrictions.
<b>Cargo aircraft only</b>	Allowed with restrictions.

**IMDG**

<b>14.1. UN number</b>	UN1760
<b>14.2. UN proper shipping name</b>	CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (POTASSIUM HYDROXIDE; 2-Pyridinethiol, 1-oxide, sodium salt)
<b>14.3. Transport hazard class(es)</b>	
<b>Class</b>	8
<b>Subsidiary risk</b>	-
<b>14.4. Packing group</b>	III
<b>14.5. Environmental hazards</b>	
<b>Marine pollutant</b>	No.
<b>EmS</b>	F-A, S-B
<b>14.6. Special precautions for user</b>	Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

**14.7. Massengutbeförderung auf  
dem Seeweg gemäß  
IMO-Instrumenten** Nicht nachgewiesen.

ADN; ADR; IATA; IMDG; RID



## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

#### Zulassungen

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

#### Beschränkungen für die Verwendung

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen**

Kaliumhydroxid (CAS 1310-58-3)

**Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

#### Andere EU Vorschriften

**Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

#### Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2020/878 und nachfolgenden Änderungen.

<b>Nationale Vorschriften</b>	Nationale Vorschriften zum Schutz von Jugendlichen bei der Arbeit beachten (JArbSchG).  Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.
<b>Wassergefährdungsklasse (WGK)</b>	WGK3
<b>AwSV</b>	
<b>15.2. Stoff sicherheitsbeurteilung</b>	Es wurde keine Stoff sicherheitsbeurteilung durchgeführt.
<b>ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben</b>	
<b>Liste der Abkürzungen</b>	ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. AGW: Arbeitsplatzgrenzwert CAS: Chemical Abstracts Service. CEN: Europäisches Komitee für Normung. IATA: Internationaler Luftverkehrsverband. IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut. H (MAK; TRGS 900): hautresorptiv IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen. MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe . PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch. RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter. Sh (MAK; TRGS 900): hautsensibilisierende Stoffe vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar. Y (TRGS 900): ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
<b>Referenzen</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs</b>	Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.
<b>Voller Wortlaut aller in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebener H-Sätze</b>	H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H311 Giftig bei Hautkontakt. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H331 Giftig bei Einatmen. H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
<b>Angaben zur Revision</b>	Produkt- und Firmenidentifikation : EU-Giftinformationszentrum HazReg-Daten: Europa - EU
<b>Schulungsinformationen</b>	Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen. DGUV 109-003 "Tätigkeiten mit Kühlschmierstoffen" TRGS 611 "Verwendungsbeschränkungen für Kühlschmierstoffe bei deren Einsatz N-Nitrosamine auftreten können" TRGS 400 "Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen durch Gefahrstoffe am Arbeitsplatz" TRGS 401 "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen" BGI 790 "BG/BGIA-Empfehlungen für die Gefährdungsbeurteilung"

**Haftungsausschluss**

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand. Der Herausgeber kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen.

**Genehmigt.**

LM19032024